

ANLAGE

zur Satzung der Stadt Mölln über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

- Gebührentabelle -

Teil I:

Ämterspezifische Gebühren

Tarif-Nr.	Gebührentatbestand	EUR
<u>Hauptamt</u>		
1	Entleihung von Gesetzblättern, Fachliteratur u. a. je Band und je angefangene 5 Tage	7,50
2	Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und/oder Überlassung von Unterlagen zur Einsicht oder Selbstherstellung von Abschriften, Auszügen usw. für jede angefangene 1/2 Stunde	3,--
<u>Standesamt</u>		
3	Für Trauungen an Feiertagen	50,-- bis 200,--
4	Für Trauungen außerhalb des Standesamtes	50,-- bis 200,--
<u>Archiv</u>		
5	Einsicht in Archivgut in den Räumen des Archivars pro Tag	10,--
<u>Liegenschaftsabteilung</u>		
6	Erteilung von Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstigen Erklärungen für das Grundbuch	37,--
	Für Zweitausfertigungen vorstehender Erklärungen	16,--
<u>Kommunalkasse / Steuerabteilung</u>		
7	Bescheinigungen über den Stand des Steuerkontos oder eines sonstigen Kontos	10,--
8	Ausstellung von Steuerunbedenklichkeitsbescheinigungen	25,--
9	Zweite und jede weitere Ausfertigung eines Steuerbescheides oder eines Anforderungsschreibens	5,--
10	Ermittlung oder Schätzung von Abgaben vor Beginn der Abgabepflicht auf Antrag des Abgabepflichtigen, sofern nicht andere Gebühren vorgeschrieben sind	8,--
11	Feststellungen aus Abgabekonten und -akten je angefangene halbe Stunde	10,50
13	Ersatz für eine Hundesteuermarke	4,--
14	Zustimmungserklärung zur Übertragung der Straßenreinigungspflicht auf einen Dritten	11,--

15		Abnahme eines Zweitwasserzählers	26,--
16		Abrechnungsgebühr Zweitwasserzähler	3,--
<u>Ordnungsamt</u>			
17		Ausstellung einer Ersatzlohnsteuerkarte	5,--
18		Erteilung/Versagung einer Sondernutzungs- erlaubnis	20,-- bis 150,--
19	Amtshandlungen nach dem Bestattungsgesetz		
	§ 10 Abs. 1 Verlängerung der Bestat- tungsfrist für die Überführung in den Leichenraum	Prüfung, ob Belange des Gesundheitsschutzes entgegenstehen (u. U. Kontaktaufnahme mit Gesundheitsamt) Erteilung der Genehmigung	30,--
20	§ 11 Abs. 5 Ausstellen des Leichenpasses	Prüfung, ob die Möglichkeit der Bestattung am Zielort gegeben ist Ausstellung des Leichenpasses	15,--
21	§ 13 Abs. 2 Kosten der Ersatzvornahme	Auftragsvergabe Ermittlung Angehöriger Ermittlung des Vermögens Abrechnung, Kostenbescheid	50,-- bis 150,--
22	§ 16 Abs. 1 / § 10 Verlängerung / Verkürzung Bestattungsfrist (Erdbestat- tung)	Prüfung, ob Belange des Gesundheitsschutzes entgegenstehen (u. U. Kontaktaufnahme mit Ge- sundheitsamt) Erteilung der Genehmigung	30,--
23	§ 16 Abs. 2 Leichenöffnung / Obduktion	Bestimmung einer Bestattungsfrist Schriftliche Festlegung	15,--
24	§ 16 Abs. 3 / § 10 Verlängerung / Verkürzung Bestattungsfrist (Urnenbe- stattung)	Prüfung, ob Belange des Gesundheitsschutzes entgegenstehen (u. U. Kontaktaufnahme mit Ge- sundheitsamt) Erteilung der Genehmigung	30,--
25	§ 20 Abs. 3 Private Bestattungsplätze	Prüfung, ob begründeter Ausnahmefall vorliegt Erteilung der Genehmigung Festlegung der Ruhezeit	300,-- bis 500,--
26	§ 25 Abs. 1 Ausgrabung / Umbettung	Prüfung, ob Belange des Gesundheitsschutzes entgegenstehen (u. U. Kontaktaufnahme mit Ge- sundheitsamt) Prüfung, ob andere Belange entgegenstehen Erteilung der Genehmigung	50,--
<u>Stadtbauamt</u>			
27		Ausstellungen von Bescheinigungen nach BauGB	37,--
28		Fertigung von Kopien über den Großkopierer a) auf Papier / lfd. Meter	5,50
		<u>Plotkosten</u> lfd. m (bis A 0 Breite)	
		Plot schwarz- weiss	20,--
		Farbplot bis 50% Farbdeckung	23,--
		Farbplot bis 100% Farbdeckung	40,--
29		Genehmigung von zusätzlichen Zuwegen und Zu- fahrten über Bürgersteige	26,--
30		Ausleihung von Verkehrszeichen a) Für Umzüge u.ä. bis max. 4 Zeichen für 7 Tage (pauschal) b) ansonsten pro Tag und Stück	15,-- 3,--

31	Beaufsichtigung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, analog der Verordnung über Honorare für Leistungen der Architekten und Ingenieure (HOAI) in der jeweils gültigen Fassung	1,8 % der Baukosten mind. aber 16,--
32	Aufgrabungserlaubnis pro lfd. Meter	11,--
33	Schriftliche Auskünfte mit Plan über Neuanschluss an die städt. Kanalisation und Entwässerungsgenehmigungen	26,-- bis 110,--
34	Bauantragsvordrucke u. ä.	Ersatz der tatsächlichen Kosten mind. 2,--
35	Schriftliche Bestätigungen über durchgeführte Beitragsveranlagungen (und bevorstehende, so weit bekannt)	12,--
36	Ausstellung von Bescheinigungen zu Beleihungszwecken für Kreditanstalten o. ä.	11,-- bis 25,--

Teil II:

Allgemeine Gebühren für alle Dienststellen, sofern in Teil I nichts anderes bestimmt ist

37	Beglaubigungen, Bescheinigungen und Zeugnisse, Zweitausfertigungen von Genehmigungen, Bescheiden, Urkunden, soweit nicht besonders aufgeführt	2,50
	Für Leistungen, die mit einem größeren Zeitaufwand als einer halben Stunde verbunden sind, erhöht sich die Gebühr je angefangene halbe Stunde um	9,--
38	Abschriften und Auszüge in deutscher Sprache, auch aus Urkunden und Akten je angefangene DIN A4-Seite	5,50
	Für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind, wird die <u>doppelte Gebühr</u> erhoben	11,--
	Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen und dergl. je angefangene halbe Stunde	8,50
39	Fotokopien je Seite	
	a) A 4 b) A 3	0,50 1,--
40	Für schriftliche Auskünfte, soweit sie in dieser Gebührentabelle nicht besonders aufgeführt sind, je angefangene DIN A4-Seite	6,-- bis 30,--
41	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird, ausgenommen die Aufnahme von Widersprüchen, je angefangene DIN A4-Seite	6,-- bis 30,--
42	Erteilung eines ablehnenden Widerspruchsbescheides	bis ½ der Gebühr für die angefochtene Entscheidung

43	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen u. a. zum unmittelbaren Nutzen des Beteiligten vorgenommene Leistungen	10,-- bis 150,--
44	Übernahme einer Bürgschaft oder einer sonstigen Gewährleistung jährlich des Ursprungswertes, mindestens jedoch für jedes Jahr bei nicht zu ermittelndem Geldwert jährlich	1,3 % 11,-- 11,-- bis 160,--
45	<p>Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Schleswig-Holstein (Informationsfreiheitsgesetz für das Land Schleswig-Holstein –IFG-SH-)</p> <p>Erteilung von schriftlichen Auskünften</p> <p>a) in einfachen Fällen</p> <p>b) in schwierigen oder komplexen Fällen</p> <p>Zur Verfügungstellung von Informationen oder von Informationsträgern, von maschinenlesbaren Informationsträgern und erforderlichen Leseanweisungen oder von lesbaren Ausdrucken</p> <p>c) in einfachen Fällen</p> <p>d) bei umfangreichen Maßnahmen zur Zusammenstellung der begehrten Informationen</p> <p>e) bei außergewöhnlich aufwendigen Maßnahmen zur Zusammenstellung der begehrten Informationen</p> <p><u>Anmerkung zu Tarifstelle 47:</u> Von der Erhebung der Gebühr kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn dies im Einzelfall aus Gründen der Billigkeit oder des öffentlichen Interesses geboten ist.</p>	<p>5,-- bis 51,--</p> <p>51,-- bis 2.045,--</p> <p>5,-- bis 51,--</p> <p>51,-- bis 1.023,--</p> <p>1.023,-bis 2.045,-</p>